



Bekanntmachung

W I D M U N G von öffentlichen Verkehrsflächen

Die folgenden öffentlichen Verkehrsflächen werden aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Neetze vom 03.04.2025 dem Gemeingebrauch gewidmet:

Am Ressenberg

(Wendehammer ca. 100 m Länge)

Gemarkung Süttorf Flur 1 Flurstück 19/18

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Neetze.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsweg in der Justiz vom 21. Oktober 2011 (Nds. GVBl. S. 367) erhoben werden. Mit allgemein üblichen E-Mails kann elektronischer Rechtsverkehr **nicht** betrieben werden. Weitere Informationen über den elektronischen Rechtsverkehr erhalten Sie auf der Internetseite <http://www.justizportal.niedersachsen.de>.

Neetze, 07.04.2025


(Johansson)
Bürgermeister

Aushang an: 24. April 2025
Aushang ab: